



NUTZUNGSORDNUNG DER „INTEGRATED BIOIMAGING FACILITY OSNABRÜCK“

beschlossen in der

121. Sitzung des Fachbereichsrats des Fachbereichs Biologie/Chemie am 25.01.2017
genehmigt in der 253. Sitzung des Präsidiums am 02.03.2017
AMBl. der Universität Osnabrück Nr. 02/2017 vom 20.03.2017, S. 121

1. Änderung beschlossen in der

137. Sitzung des Fachbereichsrats des Fachbereichs Biologie/Chemie am 09.09.2019
genehmigt in der 300. Sitzung des Präsidiums am 06.02.2020
AMBl. der Universität Osnabrück Nr. 01/2020 vom 10.03.2020, S. 14

Änderung beschlossen in der

143. Sitzung des Fachbereichsrats des Fachbereichs Biologie/Chemie am 27.10.2021
genehmigt in der 345. Sitzung des Präsidiums am 20.01.2022
AMBl. der Universität Osnabrück Nr. 02/2022 vom 23.02.2022, S. 31

INHALT :

Präambel	33
§ 1 Leistungsübersicht.....	33
§ 2 Projektbeurteilung.....	33
§ 3 Geräte und Leistungsklassen.....	34
§ 4 Buchungs- und Abrechnungssystem.....	34
§ 5 Einführungen in die Gerätenutzung.....	34
§ 6 Datensicherung und Archivierung	34
§ 7 Datenverarbeitung	35
§ 8 Wartung	35
§ 9 Datenbank für Protokolle	35
§ 10 Sicherheitsbelehrungen / Gefährdungsbeurteilungen	35
§ 11 Generelle Nutzungsregeln und Pflichten.....	35
§ 12 Buchungsregeln.....	36
§ 13 Regeln zur Datenspeicherung.....	37
§ 14 Ansprechpersonen und beteiligte Institutionen	37
§ 15 In-Kraft-Treten	37

Präambel

Diese Nutzungsordnung ist verbindlich für alle Nutzerinnen und Nutzer des Gerätezentrums „Integrated Bioimaging Facility Osnabrück“ an der Universität Osnabrück, im Folgenden als iBiOs bezeichnet. Sie regelt die Leistungen des iBiOs und Nutzungsvoraussetzungen sowie alle Pflichten der Nutzerinnen und Nutzer.

Im Folgenden wird, falls erforderlich, unterschieden zwischen

internen Nutzerinnen und Nutzern:

- Fachbereich Biologie/Chemie
- Sonderforschungsbereiche (SFBs am Fachbereich Biologie/Chemie, Universität Osnabrück)
- Center of Cellular Nanoanalytics (CellNanOs / Universität Osnabrück)
- sonstige universitätsinterne Organisationseinheiten

und externen Nutzerinnen und Nutzern:

- Mitglieder von SFBs (Fachbereich Biologie/Chemie) außerhalb der Universität Osnabrück
- Hochschule Osnabrück
- universitätsexterne Einrichtungen aus dem Bereich Forschung.

§ 1 Leistungsübersicht

- (1) Im iBiOs werden verschiedene licht- und elektronenmikroskopische Techniken sowie Durchflusszytometrie angeboten (siehe §3). Falls sich Bestimmungen und Regeln in der Lichtmikroskopie (LM), Elektronenmikroskopie (EM) oder Durchflusszytometrie (DZ) unterscheiden, werden diese durch LM, EM bzw. DZ gekennzeichnet.
- (2) Liegt eine positive Projektbeurteilung (§2) vor, werden Nutzerinnen und Nutzer in der Regel in das Buchungs- und Abrechnungssystem (§4), die gewählte Methode (§5), die Datenspeicherung und Archivierung (§6) sowie, falls erforderlich, in die Datenbearbeitung und -analyse durch das iBiOs eingeführt (§7).
- (3) Falls durch Nutzerinnen und Nutzer gewünscht oder als sinnvoll erachtet z.B. bei aufwändiger Probenpräparation in der EM, wird das Projekt als Serviceleistung durchgeführt (siehe dazu jeweils aktuelle Nutzungsentgelttabelle).

§ 2 Projektbeurteilung

- (1) Die Geräteverantwortlichen und deren Beauftragte entscheiden, ob Projekte mit den vorhandenen Techniken und Ressourcen durchgeführt werden können.
- (2) Zu diesem Zweck, werden für interne Nutzerinnen und Nutzer in einem persönlichen Gespräch mit den entsprechenden Ansprechpersonen (siehe §14) ausgewählte Aspekte abgeklärt:
 - Welche Technik ist sinnvoll?
 - Kann Probenpräparation im iBiOs durchgeführt werden?
 - Dauer des Projektes
 - Abschätzung des Datenvolumens
 - Gehen Sicherheitsrisiken von Versuchsmaterialien aus?
 - Notwendigkeit Anwender- oder Servicebetrieb?
 - Datenbearbeitung und -analyse erforderlich?
 - Welche dazu passenden Daten anderer Techniken existieren bereits und welche Wichtigkeit haben die geplanten Experimente dazu im Verhältnis? Wie sieht die bereits publizierte Datenlage zu dem geplanten Projekt aus? Eventuell: Vorlage von Proof-of-Principle Daten.
 - Schließlich muss der/die interne Nutzerin bzw. Nutzer eine Berechtigung zur Arbeit im iBiOs des jeweiligen Institutsleiters oder eines budgetverantwortlichen Stellvertreters unter Angabe der zu belastenden Finanzstelle/Fonds schriftlich einreichen, bevor das Projekt beginnen kann.
- (3) Externe Nutzerinnen und Nutzer müssen einen Antrag einreichen, der eine Kurzbeschreibung des Projektes beinhaltet sowie die oben genannten Punkte adressiert. Hier sind Proof-of-Principle Daten in der Regel notwendig. Nach positiver Beurteilung wird mit diesen Nutzerinnen und Nutzern eine vertragliche Vereinbarung geschlossen. Zudem muss ein Nutzerdatenblatt ausgefüllt werden.

§ 3 Geräte und Leistungsklassen

- (1) Das iBiOs stellt eine Vielzahl an leistungsstarken Licht- und Elektronenmikroskopiesystemen, Durchflusszytometer sowie Workstations zur Datenauswertung zur Verfügung (siehe jeweils aktuelle Geräteliste des IBiOs). Darüber hinaus werden verschiedene Geräte und Services für die Probenpräparation in der EM bereitgestellt (siehe jeweils aktuelle Entgelttabellen).
- (2) Eine Sonderrolle stellen die wissenschaftlichen Beziehungen des iBiOs mit der Hochschule Osnabrück und den universitätsexternen Mitgliedern etwaiger SFBs (Fachbereich Biologie/Chemie) aufgrund der vielfältigen gemeinsamen Forschungsinteressen und -aktivitäten dar. Für diese universitätsexternen Nutzungen können die durch die Nutzung durchschnittlich entstehenden zusätzlichen Kosten (Grenzkosten) als Nutzungspauschale angesetzt werden.

§ 4 Buchungs- und Abrechnungssystem

- (1) Das Buchungssystem stellt für jedes Gerät einen eigenen digitalen Kalender bereit, auf den jede Nutzerin/jeder Nutzer zugreifen und Buchungen eintragen kann, solange sie/er Schreibrechte für diesen Kalender besitzt.
- (2) Jede Nutzerin bzw. jeder Nutzer erhält einen eindeutigen Nutzernamen und ein Passwort sowie Schreibrechte für die vereinbarten Geräte.
- (3) Am Ende eines jeden Quartals werden für alle internen Nutzerinnen und Nutzer die gesamten Nutzungsstunden entsprechend der jeweils aktuellen Nutzungsentgelttabelle abgerechnet und eine Rechnung in Schriftform erstellt. Die Kosten werden für interne Nutzerinnen und Nutzer im Wege der internen Leistungsverrechnung von einer anzugebenden Finanzstelle/Fonds abgebucht.
- (4) Ebenfalls am Ende eines jeden Quartals werden für die externen Nutzerinnen und Nutzer die gesamten Nutzungsstunden entsprechend der Nutzungsentgelttabelle zuzüglich der gesetzlichen Umsatzsteuer abgerechnet, eine Rechnung schriftlich erstellt und mit einer Zahlungsfrist von einem Monat versandt.

§ 5 Einführungen in die Gerätenutzung

- (1) Jede Nutzerin bzw. jeder Nutzer erhält zwingend eine dem Messsystem entsprechende Einführung, bevor sie bzw. er das System selbstständig nutzen darf. Die Nutzerin bzw. der Nutzer muss keine Geräteerfahrung besitzen und wird entsprechend ihres/seines Wissensstandes in die Systeme eingeführt. Diese Einführung muss zwingend durch eine/einen ausgewählte/n Mitarbeiterin bzw. Mitarbeiter im iBiOs erfolgen. Die Dauer dieser Einführungen kann in Abhängigkeit der Nutzung, der Komplexität des Systems und des Wissensstandes der Nutzerin bzw. des Nutzers zwischen 2-3 h und mehreren Tagen liegen. Diese Einführungen beinhalten:
 - das ordnungsgemäße Hoch- und Runterfahren des Systems
 - die Hardware- und Softwaresteuerung
 - die Handhabung und Pflege bestimmter Komponenten (z.B. Objektive)
 - etwaige erforderliche Justagen
 - dem System entsprechende Sicherheitsvorkehrungen (z.B. Lasersicherheit)
 - die Handhabung des Logbuchs
 - die lokale Datensicherung auf dem Steuerrechner sowie das Ablegen der Daten auf den DatenserverIn der Regel werden zwei Tage je 1-3h vereinbart. Der erste Tag dient hauptsächlich der Demonstration der regelgerechten Nutzung. Am zweiten Tag wird durch eine/einen ausgewählte/n Mitarbeiterin bzw. Mitarbeiter im iBiOs überprüft, ob die Nutzerin bzw. der Nutzer das System tatsächlich selbstständig nutzen kann.
- (2) Das Entgelt für diese Einführung externer Nutzerinnen und Nutzer wird nach Aufwand berechnet (siehe jeweils aktuelle Entgelttabelle).

§ 6 Datensicherung und Archivierung

- (1) Nahezu alle Messsysteme sind mit dem Hausnetzwerk des Fachbereichs Biologie/Chemie vernetzt.

- (2) Interne Nutzerinnen und Nutzer müssen in der Regel die Daten zuerst auf dem Messsystem lokal ablegen und laden die Daten am Ende einer Sitzung auf einen Server des Fachbereiches oder des Rechenzentrums. Das IT-Team des Fachbereichs/des Rechenzentrums stellt für interne Nutzerinnen und Nutzer die doppelte Sicherung inkl. Back-Up sicher und gewährleistet die Langzeitarchivierung.
- (3) Externe Nutzerinnen und Nutzer bekommen ihre Daten auf geeigneten Speichermedien ausgehändigt.

§ 7 Datenverarbeitung

Im iBiOs werden leistungsstarke Computerarbeitsplätze zur Analyse und Weiterverarbeitung von Messdaten angeboten. Diese Systeme sind mit spezieller Software z.B. zur Dekonvolution oder 3D-Rendering ausgestattet. Im iBiOs werden Einführungen in verschiedene Softwarelösungen (Bitplane Imaris, SVI Huygens Pro, ImageJ, FIJI, MathWorks Matlab, IMOD, etc.) durchgeführt. Darüber hinaus ist die projektspezifische Entwicklung von Analysewerkzeugen auf Basis von z.B. Matlab-Skripten oder ImageJ Plug-Ins möglich. Da Letztere in der Regel aufwändig ist, müssen schon bei der Projektbeurteilung (§2) Dauer und Kosten der Serviceleistung berücksichtigt werden.

§ 8 Wartung

Die Messsysteme und Steuerrechner werden regelmäßig gewartet. Steuerrechner werden in der Regel monatlich überprüft und alte Daten gelöscht. Die Finanzierung der entstehenden Kosten für die Wartung erfolgt aus den Nutzungsentgelten. Soweit diese dafür nicht ausreichend zur Verfügung stehen, z.B. für die Finanzierung größerer Reparaturen, stellt dieser ungedeckte Finanzierungsbedarf eine gemeinsame Aufgabe der internen Nutzerinnen und Nutzer (Fachbereich Biologie/Chemie, SFBs, CellNanOs) dar.

§ 9 Datenbank für Protokolle

Das iBiOs verfügt über eine nur für interne Nutzerinnen und Nutzer zugängliche Datenbank mit Protokollen und den dafür eingesetzten Verbrauchsmitteln. Diese Datenbank wurde durch ein geschlossenes WIKI realisiert und ist über <http://www.ibios.uni-osnabrueck.de/index.php?cat=Service&page=Wiki> erreichbar.

§ 10 Sicherheitsbelehrungen / Gefährdungsbeurteilungen

Jährlich werden Sicherheitsbelehrungen zur Lasersicherheit, Strahlenschutz, tiefkalt-verflüssigte Gase und zur biologischen Sicherheit (S1, S2) durch die entsprechenden Beauftragten am Fachbereich durchgeführt. Alle internen und externen Nutzerinnen und Nutzer, die durch die Nutzung der Messsysteme des iBiOs diesen im Rahmen von Gefährdungsbeurteilungen ermittelten Gefahren ausgesetzt sind, müssen entsprechende Belehrungen nachweisen können. Falls erforderlich, werden diese Belehrungen an gesonderten Terminen für interne und externe Nutzerinnen und Nutzer durch die Beauftragten durchgeführt.

§ 11 Generelle Nutzungsregeln und Pflichten

- (1) Alle Nutzerinnen und Nutzer verpflichten sich, die Regeln guter wissenschaftlicher Praxis zu wahren (s. http://www.dfg.de/foerderung/grundlagen_rahmenbedingungen/gwp/).
- (2) Alle Nutzerinnen und Nutzer verpflichten sich, ein Messsystem nur mit vorheriger Einführung zu nutzen. Es sind lediglich Methoden anzuwenden, in die die Nutzerinnen und Nutzer eingewiesen wurden und die zuvor mit dem LM-, EM- oder DZ-Personal abgesprochen wurden. Eingewiesene Nutzerinnen und Nutzer dürfen keine Dritten in die Nutzung einführen und diesen die Nutzung überlassen.
- (3) Jeder Nutzer/jede Nutzerin ist während seiner Buchungsdauer für das System verantwortlich.
- (4) Jedes Messsystem verfügt über ein Logbuch. Jede Nutzung muss mit Namen, Datum, Nutzungszeitraum und systemspezifischen Parametern festgehalten werden. Etwaige Hardware- oder Softwareprobleme müssen notiert werden. Diese Einträge dienen der Nachverfolgung von Ursachen.

- (5) Jedes Problem und jede Beschädigung einer oder mehrerer Systemkomponenten muss sofort der dafür verantwortlichen Person im iBiOs und den Beauftragten gemeldet werden. Laufende Experimente müssen in diesem Fall sofort beendet werden.
- (6) Jedes System muss ordnungsgemäß hoch- und runtergefahren sowie sauber verlassen werden. Findet eine Nutzerin bzw. ein Nutzer das System in einem nicht-ordnungsgemäßen Zustand vor, muss dies im Logbuch festgehalten und die dafür verantwortliche Person im iBiOs darüber informiert werden.
- (7) Chemische und/oder biologische Kontaminationen des Arbeitsplatzes, sind umgehend dem Personal im iBiOs mitzuteilen.
- (8) Schließt sich eine weitere Nutzung an die eigene Buchungsdauer an, so muss das System nicht vollständig runtergefahren werden. In gewissen Fällen darf das System sogar nicht runtergefahren werden, um die Lebensdauer bestimmter Geräte (Laser, Fluoreszenzlampen, etc.) zu verlängern. Diese Punkte werden in der Einführung erläutert. Es ist gegebenenfalls darauf zu achten, dass Lasersicherheitsysteme aktiv eingestellt sind und andere Gefahren ausgeschlossen werden können, damit nächste Nutzerinnen und Nutzer das System gefahrenlos übernehmen können.
- (9) Ein Verstoß gegen die Nutzungsregeln kann zum Ausschluss von weiteren Arbeiten an den Messsystemen führen.
- (10) Im Falle von Beschädigungen an Geräten, welche von internen Nutzerinnen und Nutzern durch unsachgemäßen Gebrauch verursacht werden, gelten die sich aus dem Dienst- und Beschäftigungsverhältnis an der Universität Osnabrück ergebenden allgemeinen Haftungsregelungen. Für Beschädigungen an Geräten, welche von externen Nutzerinnen und Nutzern durch unsachgemäßen Gebrauch verursacht werden, haftet die beteiligte Einrichtung bzw. der jeweilige Nutzer/ die jeweilige Nutzerin. Bei wiederholtem unsachgemäßem Gebrauch kann die erteilte Nutzungserlaubnis entzogen werden.

§ 12 Buchungsregeln

- (1) Systeme dürfen ohne vorherige Buchung nicht genutzt werden. Über die Buchungssoftware werden weitere Regeln wie z.B. ab wann ein System im Voraus gebucht werden kann durch das iBiOs-Personal geräteabhängig festgelegt.
Buchungen können aus technischen bzw. dringenden organisatorischen Gründen - nach Möglichkeit in Rücksprache mit den Betroffenen - verschoben oder storniert werden.
Buchungen ganzer/mehrerer Tage sind nur in besonderen Fällen (Experimentdauer > 24h) erlaubt und müssen mit dem LM-, EM- oder DZ-Personal abgesprochen werden.
- (2) Buchungen müssen mindestens den eindeutigen Nutzernamen enthalten. Spezielle Parameter müssen nach Absprache mit dem LM-, EM- oder DZ-Personal bei Nutzung genannt werden (z.B. 37°C, 5% CO₂ in der LM).
- (3) Etwaige Aufwärm- oder Abkühlphasen der Systeme müssen gekennzeichnet werden, damit sie nicht als Nutzungszeit abgerechnet werden.
- (4) Im Falle von Überbuchungen oder anderer Sonderfälle werden Anfragen nach Dringlichkeit und Machbarkeit geregelt.
- (5) Stornierungen sind über das Onlinebuchungssystem oder über die Geräteverantwortlichen bis zu 24 Std. vor dem jeweiligen Nutzungszeitraum kostenfrei möglich.
Bei Nichterscheinen (ohne Stornierung), wird das volle Nutzungsentgelt für den gebuchten Zeitraum und die gebuchte Leistung erhoben.
- (6) Ist ein System vollständig ausgelastet, werden spezielle Buchungsregeln eingeführt, die einen effizienten Multinutzerbetrieb weiterhin gewährleisten sollen. Beispiel:
 - Es werden drei Buchungsslots eingerichtet (9:00-13:00h, 13:00-17:00h; 17:00-21:00h)
 - In Abhängigkeit der Nutzeranzahl werden maximale Buchungen pro Woche und Nutzerin bzw. Nutzer festgelegt.
 - Liegen in der laufenden Woche noch freie Slots vor, dürfen Nutzerinnen bzw. Nutzer weitere Slots belegen.
- (7) Das LM-, EM- und DZ- Personal ist berechtigt, Buchungen zu löschen, die diesen Regeln nicht entsprechen.

§ 13 Regeln zur Datenspeicherung

Auf jedem Steuerrechner und den Workstations liegt eine Datenpartition für Nutzerdaten vor. Nur an diesem Ort dürfen Rohdaten und prozessierte Daten abgelegt werden. Das iBiOs legt den Pfad für die Daten fest z.B.//Abteilungskürzel/Nutzername/Datum/. Folgende Regeln müssen eingehalten werden:

- Für jeden Messtag muss ein neuer Ordner angelegt werden.
- Die Daten müssen so schnell wie möglich, in der Regel am Ende der Messzeit, auf die Datenserver hochgeladen werden. Ein Back-Up der lokalen Daten wird nicht auf den Steuerrechnern automatisiert durchgeführt, sondern nur auf den Datenservern.
- Daten, die älter als 4 Wochen sind, werden bei regelmäßigen Wartungen ohne Nachfrage gelöscht.
- Daten, die nicht in der geforderten Art und Weise gespeichert werden, werden bei den Wartungen gelöscht.

§ 14 Ansprechpersonen und beteiligte Institutionen

Dachinstitution

Universität Osnabrück
Neuer Graben / Schloss
49074 Osnabrück

Center of Cellular Nanoanalytics

49076 Osnabrück

Ansprechpersonen und beteiligten Institutionen ergeben sich aus der jeweils aktuellen Liste „Vollständige Liste Ansprechpersonen und beteiligten Institutionen iBiOs“.

§ 15 In-Kraft-Treten

Diese Ordnung tritt nach Beschlussfassung des Fachbereichs und Genehmigung durch das Präsidium am Tag nach ihrer Veröffentlichung im Amtlichen Mitteilungsblatt der Universität Osnabrück in Kraft und ersetzt die bisherige Ordnung, veröffentlicht im AMBl. der Universität Osnabrück Nr. 02/2017 vom 20.03.2017, S. 121 in der Fassung der 1. Änderung, veröffentlicht im AMBl. der Universität Osnabrück Nr. 01/2020 vom 10.03.2020, S. 14.